



PROJEKT NR. 011.1.050.00

AUFHEBUNG ÜBERBAUUNGSPLAN BLATTACKER

GEMEINDE AU

PLANUNGSBERICHT

21. AUGUST 2026

VORPRÜFUNG

PARALLEL MITWIRKUNG



Titelbild: Luftbild Gemeinde Au
Quelle: Gemeinde Au | Juni 2026

INGRESS

Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.



ERR AG
FSU SIA

Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

+41 (0)71 227 62 62
info@err.ch
www.err.ch



INHALTSVERZEICHNIS

1	AUSGANGSLAGE	4
1.1	ANLASS DER PLANUNG	4
1.2	ABLAUF DER PLANUNG	4
1.3	ZIELSETZUNG	4
1.4	BERICHTERSTATTUNG NACH ART. 47 RPV	4
2	ÜBERBAUUNGSPLAN BLATTACKER	5
2.1	AUSGANGSLAGE	5
2.2	ÜBERGEORDNETE PLANUNG	5
2.3	WEITERE THEMEN	9
2.4	ÜBERBAUUNGSPLAN BLATTACKER	14
2.5	INTERESSENABWÄGUNG	15
3	VERFAHREN	18
3.1	KANTONALE VORPRÜFUNG	18
3.2	INFORMATION UND MITWIRKUNG	18
3.3	ERLASS DURCH DEN GEMEINDERAT	18
3.4	ÖFFENTLICHE AUFLAGE	18
3.5	RECHTSMITTELVERFAHREN	18
3.6	GENEHMIGUNG	19
3.7	VOLLZUG	19
4	GLOSSAR	20
5	BEILAGEN	20
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	21
	TABELLENVERZEICHNIS	21



1 AUSGANGSLAGE

1.1 ANLASS DER PLANUNG

Die Gemeinde Au hat im Rahmen der Revision der Ortsplanungsinstrumente die ERR AG mit der Überprüfung der rechtskräftigen Baulinien-, Überbauungs-, Gestaltungs- und Sondernutzungsplänen beauftragt. Nachfolgend wird für sämtliche Instrumente der Sammelbegriff Sondernutzungsplan (SNP) verwendet.

1.2 ABLAUF DER PLANUNG

Für die Überprüfung der Sondernutzungspläne im gesamten Gemeindegebiet der Politischen Gemeinde Au, wird mit folgendem Zeitbedarf gerechnet:

Tab. 1: Grober Terminplan

	MONATE													
2026 / 2027	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8
Entwurf ERR AG														
Verabschiedung Mitwirkung / Vorprüfung														
Öffentliche Mitwirkung														
Kantonale Vorprüfung														
Bereinigung Aufgrund Mitwirkung / Vorprüfung														
Erlass öffentliche Auflage														
Öffentliche Auflage														

Anschliessend:

- Ggf. Einspracheverfahren
- Genehmigungsverfahren
- Ggf. Rekursverfahren
- Invollzugsetzung durch Gemeinderat

1.3 ZIELSETZUNG

Ziel ist es, den Überbauungsplan Blattacker (genehmigt am 11. August 1982) aufzuheben.

1.4 BERICHTERSTATTUNG NACH ART. 47 RPV

Der vorliegende Bericht dient der Berichterstattung nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV, SR 700.1, Stand am 01. Juli 2022). Die Gemeinde erstattet der kantonalen Genehmigungsbehörde Bericht darüber, wie die Aufhebung der Sondernutzungspläne die Ziele und Grundsätze der Raumplanung, die Anregungen aus der Bevölkerung, die Sachpläne und Konzepte des Bundes und den Richtplan berücksichtigen und wie sie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere der Umweltschutzgesetzgebung, Rechnung tragen.



2 ÜBERBAUUNGSPLAN BLATTACKER

2.1 AUSGANGSLAGE

Der Überbauungsplan Blattacker wurde am 11. August 1982 vom Baudepartement des Kantons St.Gallen genehmigt. Im Jahr 2008 wurde über einen Teil des Gebiets ein neuer Überbauungsplan «Kloteren» erstellt. Seit diesem Zeitpunkt wurde ein Teil des Gebiets überbaut.

Bei der Abwägung zur Aufhebung wurde der Zweck als nicht oder teilweise erfüllt erachtet, die Planungsabsicht jedoch als nicht mehr aktuell. Aus diesem Grund soll der Überbauungsplan aufgehoben werden.



Abb. 1: Orthofoto Blattacker

Quelle: geoportal.ch | Juni 2026

2.2 ÜBERGEORDNETE PLANUNG

2.2.1 RELEVANTE ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

In nachfolgender Tabelle ist dargestellt, welche übergeordneten Planungen durch die vorliegende Planung tangiert werden:

Tab. 2: Relevante übergeordnete Planungen

ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN	RELEVANT
Kommunale Strategien und Konzepte	
Kommunale Richtplanung	X
Zonenplanung	X
Kommunale Schutzverordnung und Inventare	
Bestehender Sondernutzungsplan	X
Weitere Planungen	X

Die tangierten Planungen werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.



2.2.2 KOMMUNALER RICHTPLAN

Folgende Richtplanbeschlüsse betreffen das Gebiet:

S 3.5.1 NEUENTWICKLUNGSGEBIET KLOTEREN

Für das Neuentwicklungsgebiet Kloteren wird im Richtplantext eine zeitnahe Entwicklung vorgesehen. Dazu sollen die rechtskräftigen Überbauungspläne angepasst oder ersetzt werden. Für das Gebiet ist eine Sondernutzungsplanpflicht vorgesehen.

S 6.1.1 BLATTACKER / PARZELLE NR. 660

Der Blattacker und die Parzelle Nr. 660 dienen der Erweiterung der Schulen und schulergänzenden Gebäuden.

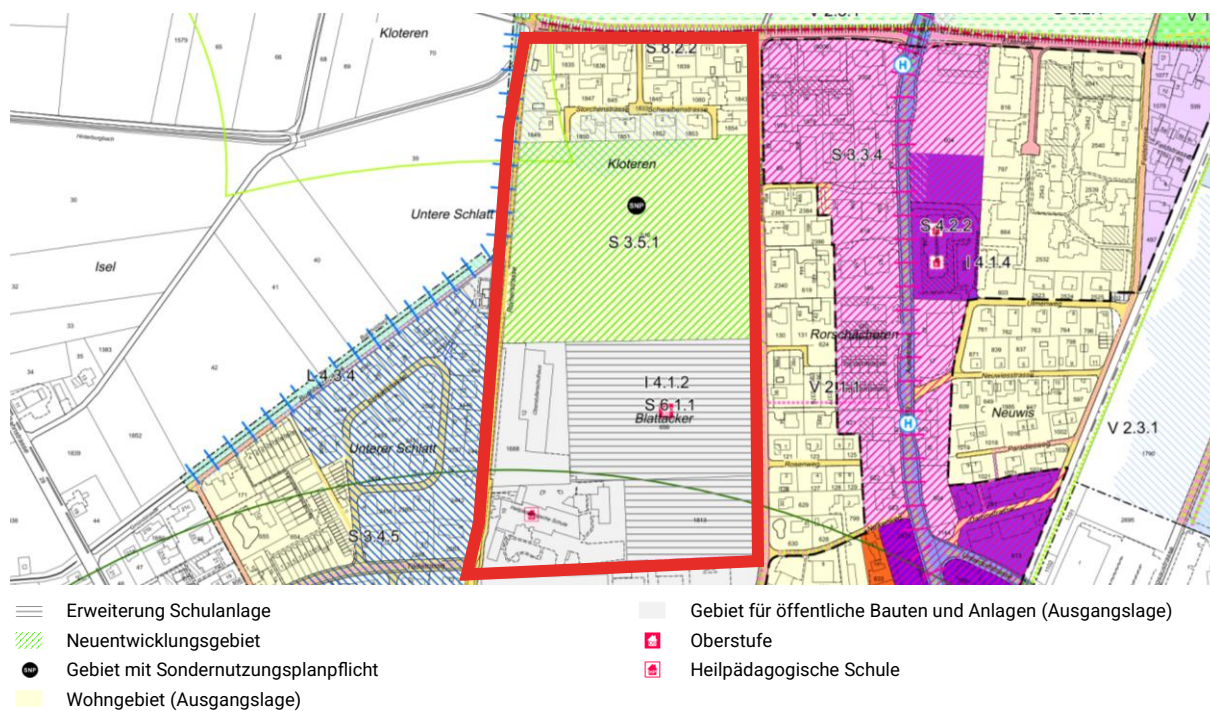


Abb. 2: Ausschnitt Richtplankarte (Teil Siedlung und Landschaft)

Quelle: Gemeinde Au | März 2025



2.2.3 ZONENPLAN

Der Zonenplan wurde revidiert und befindet sich im Rechtsverfahren. Der nördliche Teil des Gebiets liegt im neuen Zonenplan in der Wohnzone W10.5, der mittlere Teil in der Wohnzone W13.5 und der südliche Teil in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Zudem gibt es eine Sondernutzungsplanpflicht über den unbebauten Teil der Wohnzonen.

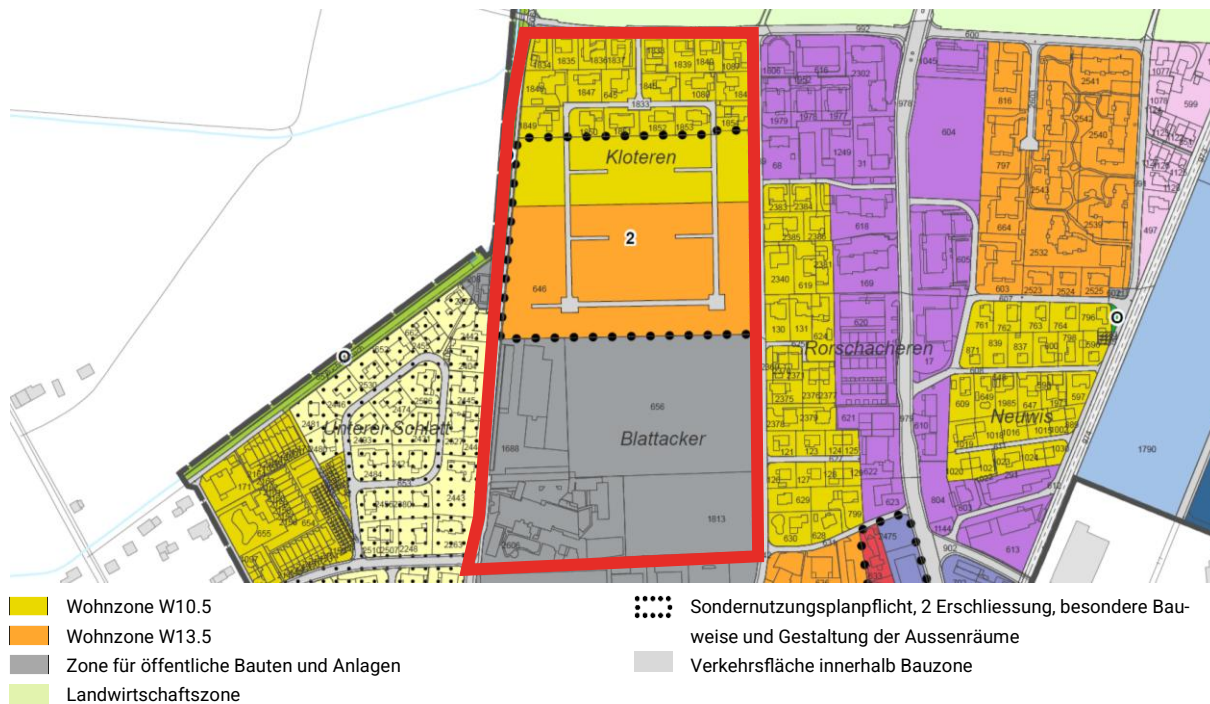


Abb. 3: Ausschnitt Zonenplan nach PBG

Quelle: Gemeinde Au | 12. Mai 2025



2.2.4 BESTEHENDE SONDERNUTZUNGSPLÄNE

ÜBERBAUUNGSPLAN KLOTEREN

Der Überbauungsplan Kloteren wurde am 18. Februar 2008 vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt. Er soll eine qualitativ gute Überbauung sichern und die Erschliessung festlegen. Im Planungsgebiet wurden zwei Etappen festgelegt. Bisher wurde nur ein Teil der ersten Etappe erstellt. Auf der grün schraffierten Fläche ist ein öffentlicher Bereich vorgesehen.



- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| Umgrenzung Plangebiet | Richtungspunkte Wegverbindung |
| Baulinie Bauten | Etappierung 1. Etappe / 2. Etappe |
| Hauptfirst- und Fassadenrichtung | Erschliessungsstrasse |
| Öffentlicher Bereich | Trottoir |
| Grünstreifen | Gewässer |
| Platzgestaltung | |

Abb. 4: Überbauungsplan Kloteren

Quelle: Gemeinde Au | 18. Februar 2008

2.2.5 WEITERE PLANUNGEN

Die Heilpädagogische Schule ist stark ausgelastet und entspricht in den betrieblichen Abläufen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Auf der benachbarten Parzelle soll ein Neubau entstehen. Dafür wird ein Wettbewerbsverfahren nach SIA durchgeführt. Mit dem Wettbewerbsergebnis kann Anfang 2027 gerechnet werden.



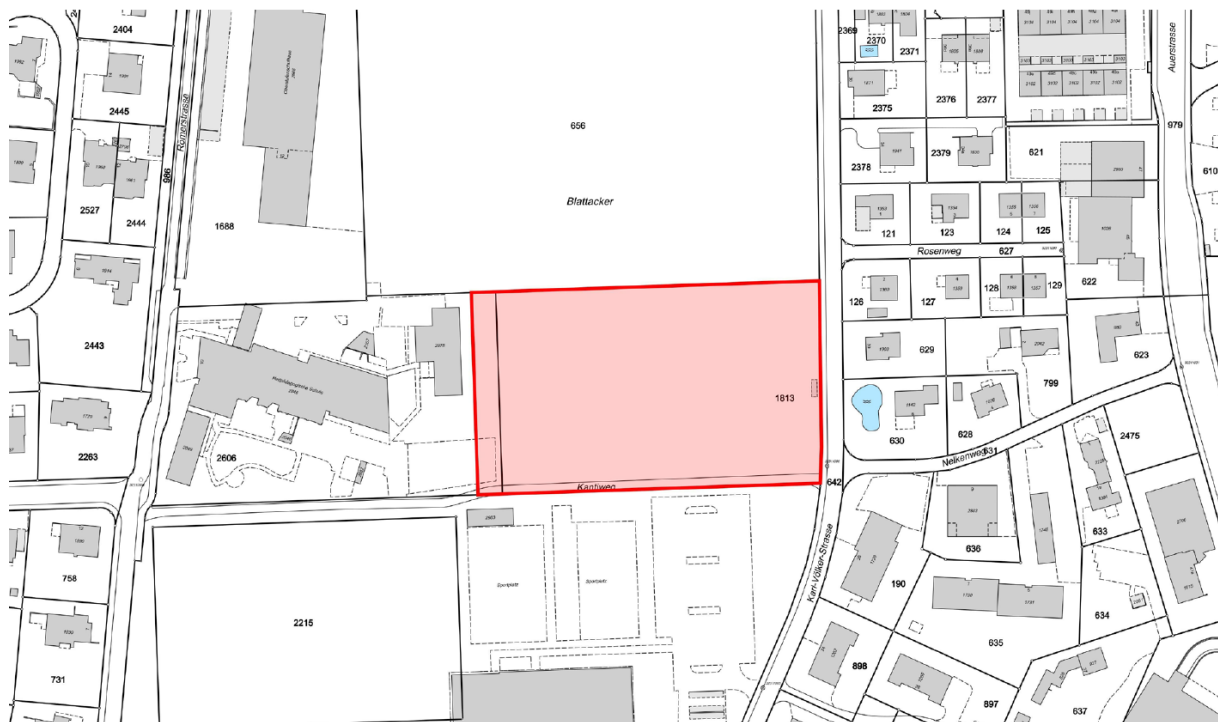


Abb. 5: Auszug amtliche Vermessung mit Perimeter in rot

Quelle: Eigene Darstellung | Februar 2026

2.3 WEITERE THEMEN

2.3.1 BETROFFENE THEMEN

In nachfolgender Tabelle ist dargestellt, welche wichtigen Themen bei der vorliegenden Planung tangiert werden bzw. zu beachten sind:

Tab. 3: Wichtige thematische Aspekte

WICHTIGE THEMATISCHE ASPEKTE	TANGIERT
Strassenklassierung	X
Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr	X
Erschliessung MIV sowie Fuss- und Veloverkehr	X
Naturgefahren / Oberflächenabfluss	X
Gewässernetz und Gewässerraum	X
Gewässerschutz	X
Grundwasserschutz	

Die tangierten Themen werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.



2.3.2 STRASSENKLASSIERUNG

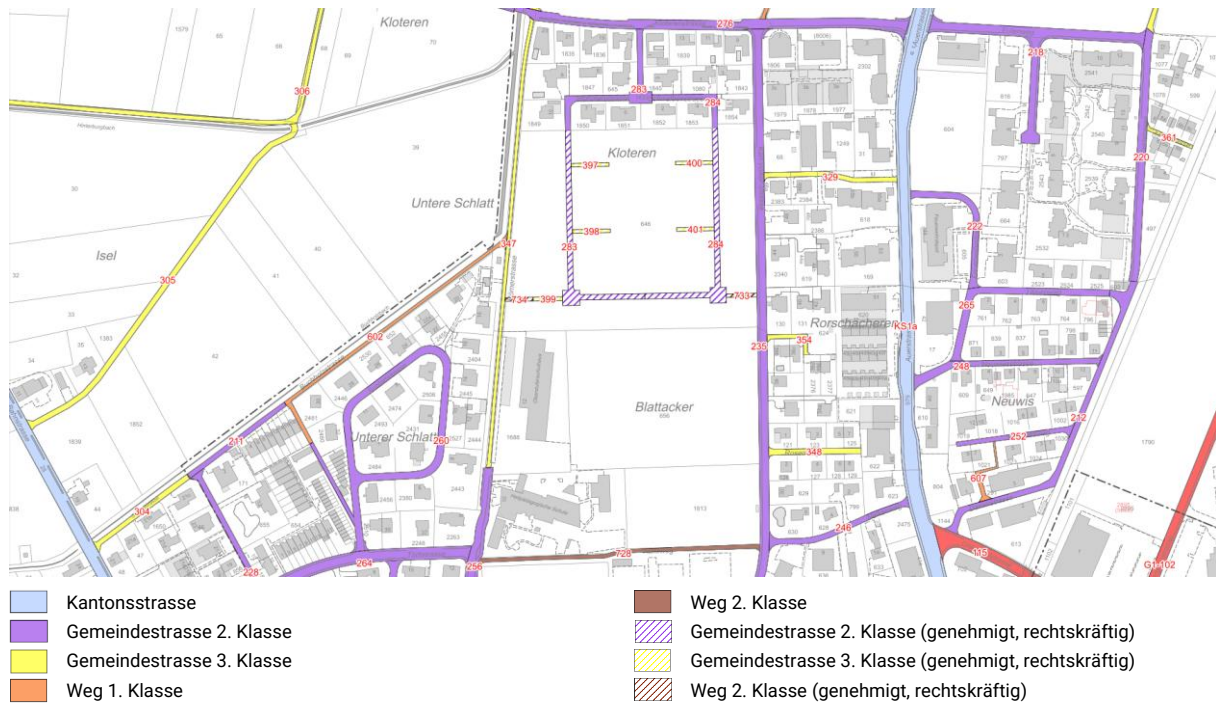


Abb. 6: Ausschnitt Karte Strassenklassierung

Quelle: geoportal.ch | Juni 2026

2.3.3 ÖFFENTLICHER VERKEHR (ÖV)

Das Planungsgebiet liegt fast vollständig in der ÖV-Güteklasse D. Dies entspricht einer geringen Erschliessung.

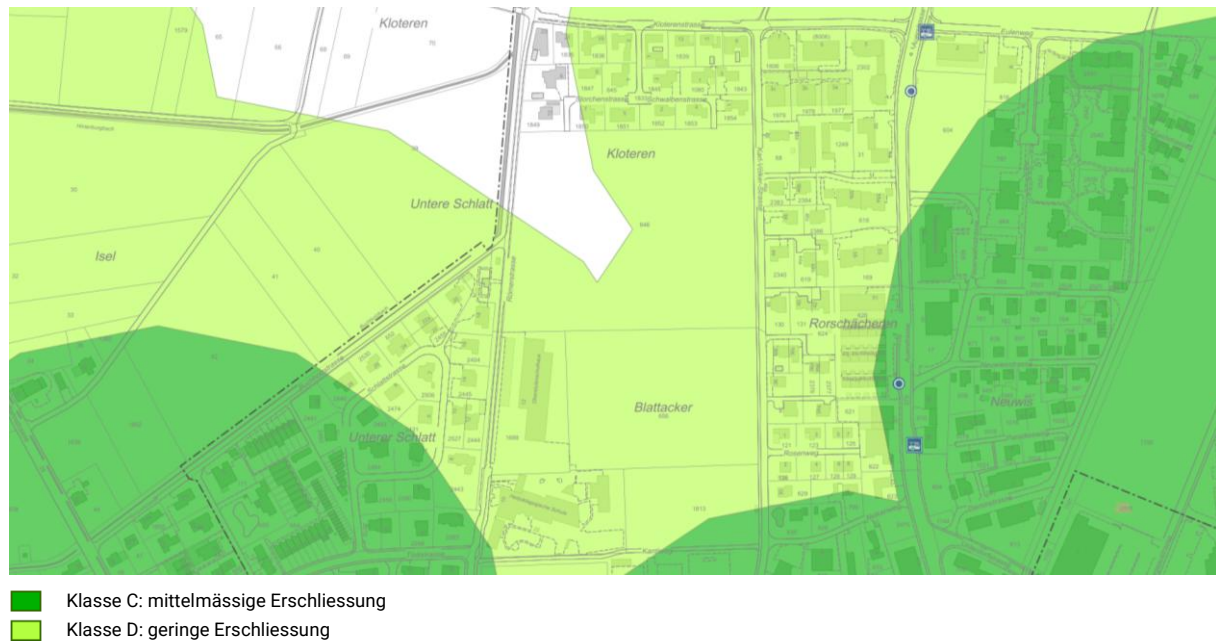


Abb. 7: Ausschnitt Karte ÖV-Güteklassen

Quelle: geoportal.ch | Juni 2026



2.3.4 MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR (MIV)

Das Quartier ist über die Auerstrasse (Kantonsstrasse) und die Kloteren- und Storchenstrasse (Gemeindestrassen 2. Klasse) erschlossen. Zudem wurden innerhalb der Fläche bereits Strassenflächen als Gemeindestrassen 2. Klasse klassiert. Die Strassen wurden noch nicht erstellt.

2.3.5 FUSS- UND VELOVERKEHR (FVV)

Rund um das Gebiet gibt es einige ausgeschiedene Velo- und Fussrouten. Fussläufig ist der Bahnhof Heerbrugg in einer Viertelstunde bei durchschnittlichem Gehtempo erreichbar. Mit dem Velo sind es circa fünf Minuten.

2.3.6 NATURGEFAHREN / OBERFLÄCHENABFLUSS

Das Gebiet ist von geringer Gefährdung und einer Restgefährdung durch Hochwasser betroffen. Es besteht keine andere Gefahr.

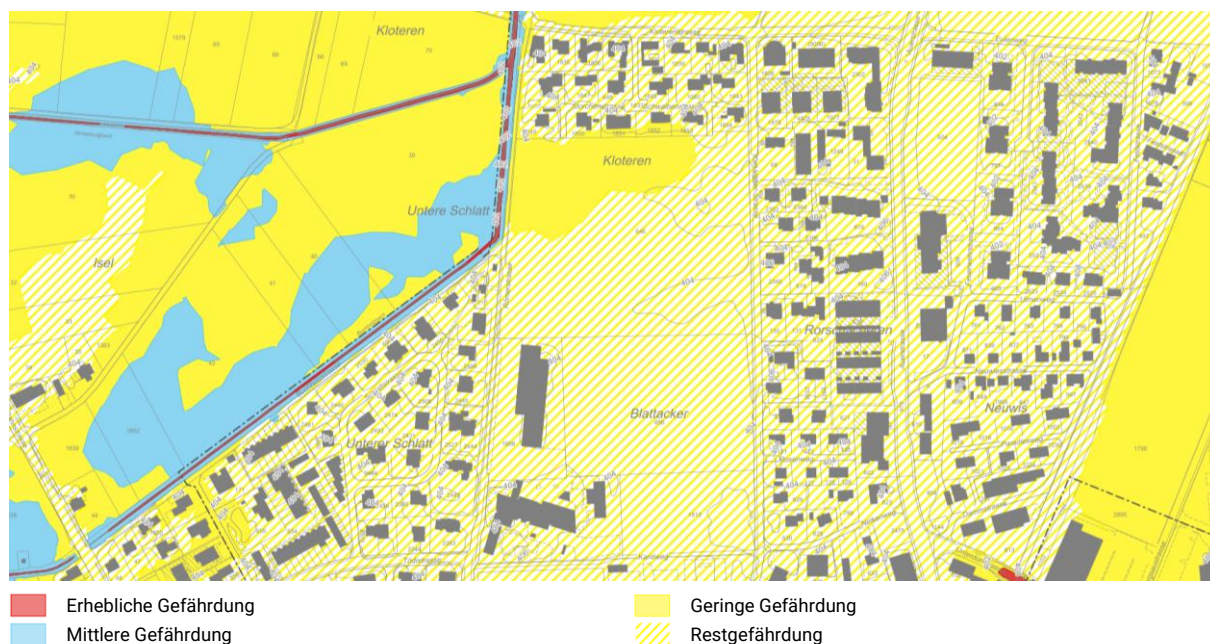


Abb. 8: Ausschnitt Gefahrenkarte Wasser

Quelle: geoportal.ch | Juni 2026



2.3.7 OBERFLÄCHENABFLUSS

Gemäss Gefährdungskarte Oberflächenabfluss ist das Gebiet bei einem Starkregenereignis von oberflächlich abfließendem Regenwasser von tiefer Fliesstiefe (< 0.1 m) bis hoher Fliesstiefe (> 0.25 m) betroffen.

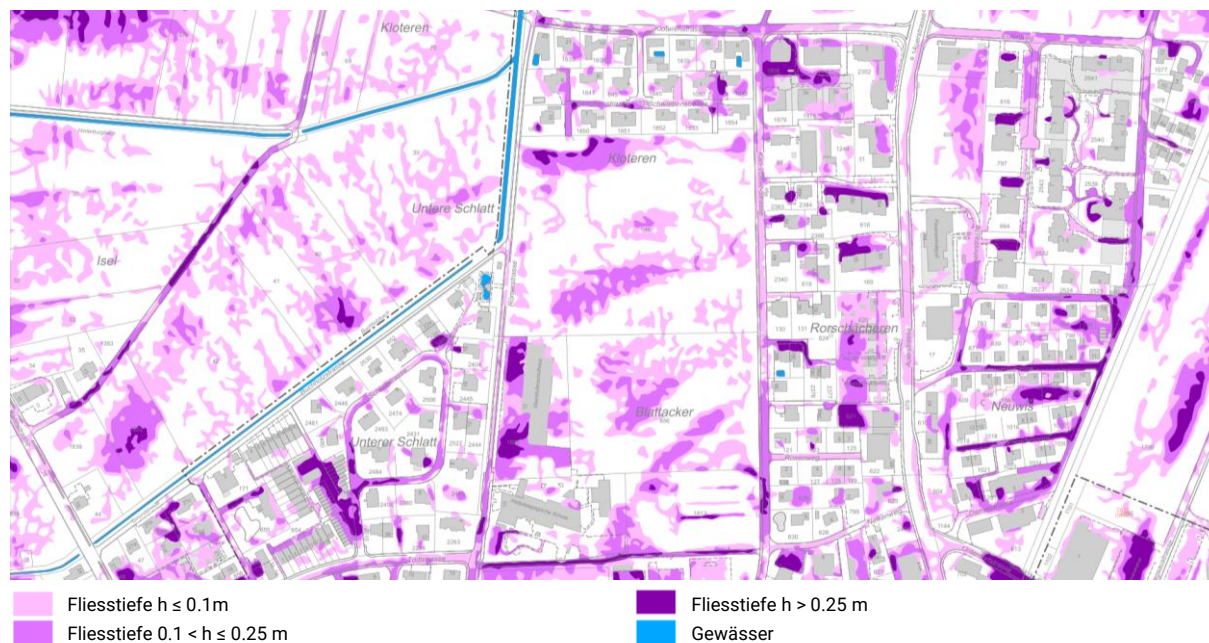


Abb. 9: Ausschnitt Karte Oberflächenabfluss

Quelle: geoportal.ch | Juni 2026

2.3.8 GEWÄSSERNETZ UND GEWÄSSERRAUM

Angrenzend an das Planungsgebiet befindet sich der Buechenholzbach. Die Festlegung des Gewässerraums wie auch ein Wasserbauprojekt sind in Erarbeitung. Das Planungsgebiet könnte im westlichen Teil etwas tangiert werden.



2.3.9 GEWÄSSERSCHUTZ

Die Gewässerschutzkarte zeigt die Gewässerschutzbereiche, die Grundwasserschutzzonen und -schutzareale und die Grundwasserfassungen und Quellen. Sie dient als zentrales Informationsmittel und Basis zum Schutz der Gewässer. Der Gewässerschutzbereich Au dient dem Schutz von Grundwasser, das für Trinkwasser geeignet ist. Der Planungsperimeter liegt in einem solchen Bereich. Westlich davon befindet sich zudem eine Grundwasserfassung.

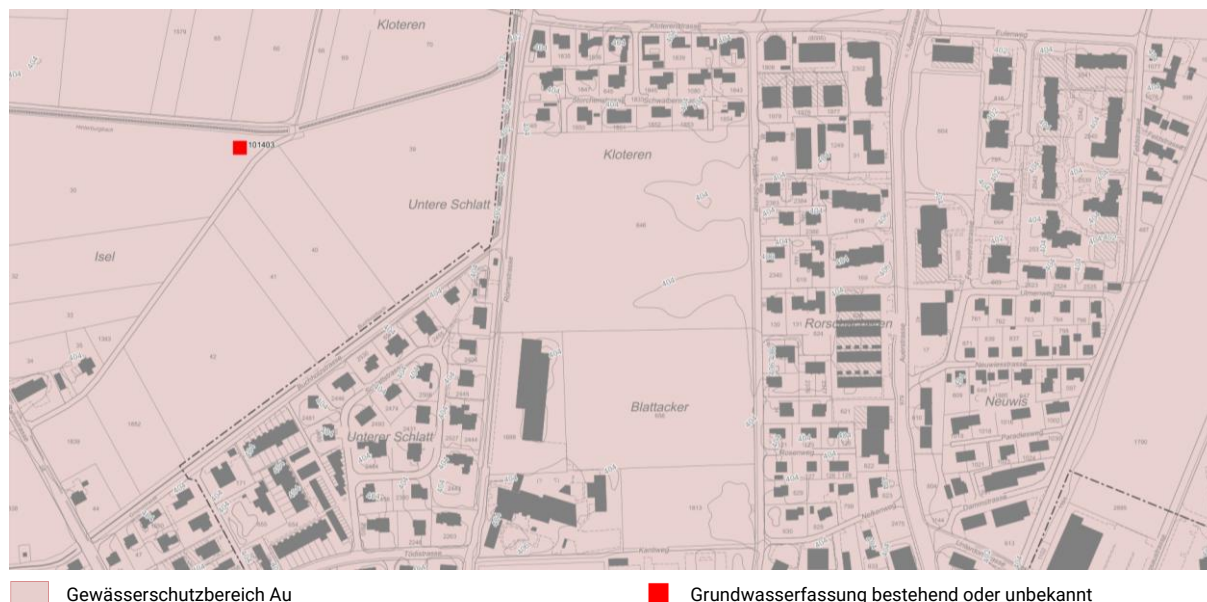


Abb. 10: Ausschnitt Gewässerschutzkarte

Quelle: geoportal.ch | Juli 2026



2.4 ÜBERBAUUNGSPLAN BLATTACKER

Der Überbauungsplan Blattacker wurde am 11. August 1982 genehmigt. Der Überbauungsplan sollte die Erschliessung und eine geregelte Bauweise mit guter Gesamtwirkung sichern. Das Gebiet wurde in drei Gebiete unterteilt, die je einzeln architektonisch einheitlich zu gestalten sind.

In den 1990er und 2000er Jahren wurden am südwestlichen Rand die beiden Schulhäuser erstellt. Im Jahr 2008 wurde über die nördliche noch unbebaute Fläche ein weiterer Überbauungsplan (ÜP Kloteren) erstellt.

Der Überbauungsplan Kloteren hat zum Ziel ebenfalls die Sicherung einer qualitativ guten Überbauung und soll die Erschliessung festlegen. In den 2010er Jahren wurde der nördliche Teil bebaut.

Die Rahmennutzungsplanung wurde am 30. März 2026 genehmigt. Das bisher unbebaute Gebiet im Blattacker wurde einer Sondernutzungsplanpflicht zugewiesen.



Abb. 11: Überbauungsplan Blattacker

Quelle: Gemeinde Au | 11. August 1982



2.5 INTERESSENABWÄGUNG

2.5.1 VERHÄLTNIS ZUR ÜBERGEORDNETEN GESETZGEBUNG UND PLANUNG

Die vorliegende Planung berücksichtigt die übergeordnete Gesetzgebung und Planung vollumfänglich.

2.5.2 ERMITTLUNG DER RELEVANTEN INTERESSEN

In nachfolgender Tabelle ist dargestellt, welche Interessen für die vorliegende Planung relevant sind:

Tab. 4: Relevante Interessen

UNTERSUCHTE INTERESSEN	RELEVANT
Haushälterische Bodennutzung / Siedlungsentwicklung nach Innen / Schaffung kompakter Siedlungen (Art. 1 RPG)	X
Trennung Baugebiet vom Nichtbaugebiet (Art. 1 RPG)	
Räumliche Voraussetzungen für die Wirtschaft schaffen und erhalten (Art. 1 RPG)	
Förderung des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens (Art. 1 RPG)	
Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Art. 1 RPG; Boden, Luft, Wasser, Wald, Landschaft)	
Gewährleistung der Gesamtverteidigung (Art. 1 RPG)	
Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Art. 1 RPG)	
Schutz von Landschafts- und Ortsbildern sowie Natur- und Kulturdenkmälern (Art. 1 NHG) • Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) • Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) • Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) • kantonale/kommunale Schutzobjekte	
Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie ihrer biologischen Vielfalt und ihrem natürlichen Lebensraum (Art. 1 NHG; Moorlandschaften, Hoch- und Flachmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete)	
Sicherung der ausreichenden Versorgungsbasis des Landes (Art. 1 RPG) und Erhaltung von Landwirtschaftsflächen, insb. Fruchtfolgeflächen (Art. 3 RPG)	
Einordnung von Siedlungen, Bauten und Anlagen in die Landschaft (Art. 3 RPG)	X
Freihaltung und öffentlicher Zugang See- und Flussufer (Art. 3 RPG)	
Erhaltung naturnaher Landschaften und Erholungsräume (Art. 3 RPG)	
Erfüllung der Waldfunktion (Art. 3 RPG)	
ÖV-Erschliessung von Wohn- und Arbeitsgebieten (Art. 3 RPG)	
Schonung der Wohngebiete vor schädlichen/lästigen Einwirkungen (Art. 3 RPG; Luftverschmutzung, Lärm, Erschütterungen, Licht, nicht-ionisierende Strahlung, belastete Standorte, Störfallvorsorge)	
Erhalt und Schaffung von Rad- und Fusswegen (Art. 3 RPG)	
Siedlungen mit vielen Grünflächen und Bäumen (Art. 3 RPG)	
Sachgerechte Standorte für öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen (Art. 3 RPG)	X
Schutz vor Naturgefahren (Waldgesetz und Bundesgesetz über den Wasserbau)	
Weitere Bundesinteressen, z.B. Gewässerschutz, ... • Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) • Gewässerschutzverordnung (GSchV)	
Interessen der Anstösserinnen und Anstösser (Mehrbelastungen durch Schattenwurf oder Mehrverkehr, Wohnhygiene, Eigentumsgarantie, Planbeständigkeit, Verhältnismässigkeit etc.)	X
Interessen der Grundeigentümerschaft (Mehrausnützung, Eigentumsgarantie, Planbeständigkeit, Verhältnismässigkeit, Wohnhygiene etc.)	X



2.5.3 BEWERTUNG DER RELEVANZ

Die vorgängig ermittelten Interessen werden nachfolgend gewichtet und entsprechend in eine Rangfolge geordnet (1-4, je weiter oben, desto wichtiger):

Tab. 5: Relevanz der Interessen

RANGFOLGE	UNTERSUCHTE INTERESSEN
1	Haushälterische Bodennutzung / Siedlungsentwicklung nach Innen / Schaffung kompakter Siedlungen (Art. 1 RPG)
2	Einordnung von Siedlungen, Bauten und Anlagen in die Landschaft (Art. 3 RPG)
3	Sachgerechte Standorte für öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen (Art. 3 RPG)
4	Interessen der Anstösserinnen und Anstösser
4	Interessen der Grundeigentümerschaft

2.5.4 AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERMITTELTEN INTERESSEN

Nachfolgend werden im Rahmen der Interessenabwägung die relevanten betroffenen Interessen beurteilt und abgewogen.

Tab. 6: Beurteilung der Interessen

ERMITTELTE INTERESSEN	BEURTEILUNG
Haushälterische Bodennutzung	Der Blattacker ist eine der letzten grossen Baulandreserven der Gemeinde Au. Sie soll mit hoher architektonischer und städtebaulicher Qualität und angemessener Dichte entwickelt werden. Durch den bestehenden Überbauungsplan Kloteren, die Sondernutzungsplanpflicht im Zonenplan und die Projektentwicklung über Varianzverfahren kann dies weiterhin sichergestellt werden. Die öffentlichen Interessen bleiben gewahrt. Der Überbauungsplan Blattacker kann ohne Weiteres aufgehoben werden.
Einordnung in die Landschaft	Eine Einordnung an die bereits bestehende Bebauung und die Landschaft am Siedlungsrand ist von grosser Wichtigkeit. Durch den weiterhin bestehenden Überbauungsplan Kloteren und der Sondernutzungsplanpflicht im Zonenplan sind die qualitativen Ansprüche an eine neue Bebauung jedoch weiterhin gesichert. Es ist eine gute Balance zwischen dem Interesse der haushälterischen Bodennutzung und der Einordnung in die Landschaft zu finden. Im Bereich der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen wird mit einem Varianzverfahren auf eine gute Einpassung geachtet.
Sachgerechte Standorte für öffentliche Bauten und Anlagen	Der südliche Teil des Gebiets ist aufgrund der angrenzenden Schulen ideal geeignet für eine künftige Erweiterung. Die Vorgaben durch den Überbauungsplan entsprechen nicht den Anforderungen an die Nutzung durch eine Schulanlage und sind demnach aufzuheben. Mit dem Durchführen eines Varianzverfahrens wird eine gute Einpassung in die Landschaft und Qualität der Entwicklung sichergestellt.
Interessen der Anstösserinnen und Anstösser	Durch die Aufhebung des Überbauungsplans Blattacker gelten die Bestimmungen des Überbauungsplans Kloteren und der reguläre Grenzabstand. Dadurch können die Gebäude etwas näher an die Parzellengrenzen gebaut werden. Es gelten so die gleichen Bestimmungen wie auf den angrenzenden Parzellen. Im Bereich der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen können mit der Revision der Rahmennutzungsplanung die Gebäude höher gebaut werden. Eine Entwicklung wird jedoch durch ein Varianzverfahren sorgfältig geplant.
Interessen der Grundeigentümerschaft	Die Interessen der Grundeigentümerschaften sind durch die Aufhebung nicht nachteilig betroffen. Die Aufhebung des Überbauungsplans ist für die Erweiterung der Schule positiv, da es somit keine Einschränkungen für eine optimale Entwicklung gibt.



2.5.5 RESULTAT DER INTERESSENABWÄGUNG

Die öffentlichen Interessen der haushälterischen Bodennutzung und der Einordnung in die Landschaft können mit dem weiterhin bestehenden Überbauungsplan Kloteren und der Sondernutzungsplanpflicht im neuen Zonenplan gewahrt werden. Die Anforderungen an die Nutzungen im Bereich der Schulen widersprechen den Vorgaben durch den Überbauungsplan Blattacker. Auf den beiden Reserveflächen für die Schulen wird die Qualität der Bebauung jedoch über ein Wettbewerbsverfahren sichergestellt. Die Interessen der Anstösserinnen und Anstösser sind im Verhältnis zu den zuvor genannten öffentlichen Interessen vernachlässigbar. Der Überbauungsplan Blattacker kann aufgehoben werden.



3 VERFAHREN

3.1 KANTONALE VORPRÜFUNG

Das Gesamtdossier wird dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom dd. Monat yyyy nimmt das AREG dazu Stellung. Die zwingenden Punkte (Z) werden wie nachfolgend tabellarisch aufgelistet berücksichtigt:

Tab. 7: Auswertung Vorprüfungsbericht

VORPRÜFUNGSBERICHT	UMGANG
Mit Schreiben vom dd.mm.yyyy hat die Gemeinde XY das eingangs erwähnte zur Vorprüfung eingereicht. ...	Wird zur Kenntnis genommen.
A. AUSGANGSLAGE	
[Text]	[Text]
...	

3.2 INFORMATION UND MITWIRKUNG

Der Gemeinderat als mit Planungsaufgaben betraute Behörde ist nach Art. 4 Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) sowie nach Art. 34 Planungs- und Baugesetz (PBG; sGS 731.1) dazu verpflichtet, die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen zu unterrichten und die Mitwirkung in geeigneter Weise zu ermöglichen. Die Mitwirkung der Bevölkerung der Gemeinde wird wie folgt sichergestellt:

Die öffentliche Mitwirkung zur Aufhebung des Überbauungsplans Blattacker findet parallel zur Vorprüfung vom XX. MONAT bis zum XX. MONAT 2026 statt. In diesem Zeitraum können schriftliche Stellungnahmen an den Gemeinderat gerichtet werden. Über die anstehende Mitwirkung wird über die elektronische Plattform des Kantons und auf der Webseite der Politischen Gemeinde Au informiert. Sämtliche Unterlagen werden auf der Webseite der Politischen Gemeinde Au publiziert. Alternativ können sämtliche Unterlagen im Gemeindehaus angesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gingen XY Stellungnahmen ein. Weitere Details können dem separaten Mitwirkungsbericht (vgl. Beilage XY) entnommen werden.

3.3 ERLASS DURCH DEN GEMEINDERAT

Die Aufhebung des Überbauungsplans Blattacker wurde vom Gemeinderat am XX. MONAT 202X erlassen.

3.4 ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Die Aufhebung des Überbauungsplans Blattacker wird vom XX. MONAT 202X bis am XX. MONAT 202X öffentlich aufgelegt.

3.5 RECHTSMITTELVERFAHREN

Gegen die Aufhebung des Überbauungsplans Blattacker wurden keine Einsprachen / Einsprachen erhoben.



3.6 GENEHMIGUNG

Die Aufhebung des Überbauungsplans Blattacker wurde vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am XX. MONAT 202X genehmigt.

Gegen die Genehmigung wurde innerhalb der 14-tägigen Rekursfrist [kein Rekurs / Rekurs](#) eingelegt.

3.7 VOLLZUG

Der Gemeinderat von Au bestimmt als zuständiges Organ den Zeitpunkt des Vollzugbeginns. Die Aufhebung des Überbauungsplans Blattacker wird per XX. MONAT 202X vollzogen.



4 GLOSSAR

ABKÜRZUNG / BEGRIFF	BEDEUTUNG
GSchG	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, SR 814.20
GSchV	Gewässerschutzverordnung, SR 814.201
PBG	Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen, sGS 731.1
PBV	Verordnung zum Planungs- und Baugesetz des Kantons St.Gallen, sGS 731.11
RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung, SR 700
RPV	Raumplanungsverordnung des Bundes, SR 700.1

5 BEILAGEN

B1 MITWIRKUNGSBERICHT VOM XX. MONAT 202X



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Titelbild: Luftbild Gemeinde Au	2
Abb. 1: Orthofoto Blattacker	5
Abb. 2: Ausschnitt Richtplankarte (Teil Siedlung und Landschaft)	6
Abb. 3: Ausschnitt Zonenplan nach PBG	7
Abb. 4: Überbauungsplan Kloteren	8
Abb. 5: Auszug amtliche Vermessung mit Perimeter in rot	9
Abb. 6: Ausschnitt Karte Strassenklassierung	10
Abb. 7: Ausschnitt Karte ÖV-Güteklassen	10
Abb. 8: Ausschnitt Gefahrenkarte Wasser	11
Abb. 9: Ausschnitt Karte Oberflächenabfluss	12
Abb. 10: Ausschnitt Gewässerschutzkarte	13
Abb. 11: Überbauungsplan Blattacker	14

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Grober Terminplan	4
Tab. 2: Relevante übergeordnete Planungen	5
Tab. 3: Wichtige thematische Aspekte	9
Tab. 4: Relevante Interessen	15
Tab. 5: Relevanz der Interessen	16
Tab. 6: Beurteilung der Interessen	16
Tab. 7: Auswertung Vorprüfungsbericht	18

